

Weitere Informationen und Antragsstellung:

Weitere Informationen zur Landesförderung

- finden Sie im Internet unter www.lbz.rlp.de
- erhalten Sie telefonisch oder per Mail bei
 - Günter Pflaum
Tel. 06321 3915-25
Mail: pflaum@lbz-rlp.de
 - Angelika Hesse
Tel. 06321 3915-14
Mail: hesse@lbz-rlp.de
 - Norbert Sprung
Tel. 0261 91500-300
Mail: sprung@lbz-rlp.de

Für die Antragstellung

- finden Sie die entsprechenden Formulare unter www.lbz.rlp.de
- gelten folgende Antragsfristen:
 - für den Lesesommer RLP: 31.1. des jeweiligen Jahres
 - für die anderen Projekte: 1.4. des jeweiligen Jahres



Landesförderung für öffentliche Bibliotheken

Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
Landesbüchereistelle
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz

Telefon: 0261 91500-301
Telefax: 0261 91500-302

Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
Landesbüchereistelle
Lindenstraße 7 - 11
67433 Neustadt/Weinstraße

Telefon: 06321 3915-0
Telefax: 06321 3915-39

info.landesbuechereistelle@lbz-rlp.de
www.lbz.rlp.de



Grundlagen der Landesförderung:

Die Landesförderung basiert auf der Verwaltungsvorschrift zur Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens in Rheinland-Pfalz vom 9.12.2011 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Die konkreten Fördermaßnahmen und das Förderverfahren sind in einer darauf basierenden Richtlinie ausführlich beschrieben. (aktuelle Fassung s. Homepage des LBZ)

Vorrangige Ziele der Landesförderung sind:

- Aufbau eines leistungsfähigen Bibliotheksnetzes im Land
- quantitativer und qualitativer Auf- und Ausbau von hauptberuflich-fachlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken in mittleren und großen Gemeinden
- Stärkung der Leistungsfähigkeit ehrenamtlich geleiteter Bibliotheken in kleinen Gemeinden
- Stärkung der systematischen Sprach- und Leseförderung der Bibliotheken sowie der Bildungspartnerschaft von Bibliotheken mit Schulen und Kindergärten
- Förderung der Kooperation und Vernetzung
- Systematische Fort- und Weiterbildung der Bibliothekskräfte

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- Ersteinrichtung und Erweiterung von Bibliotheken
- Neugestaltung der Bibliothek wie z.B.
 - Lesecafé, Zeitschriftenlesecke
 - Aufbau einer Lernzone für Schüler
 - Bibliotheksbereich für Beruf und Ausbildung
 - Lesetreppe, Vorlesezelt
- Neue Bibliotheksangebote wie z.B.
 - Medienboxen für Schulen, Kindertagesstätten, Altenheime
 - Konsolenspiele
 - Angebote für Flüchtlinge
 - Aufbau einer Eltern-Kind-Bibliothek
 - Aufbau eines Vorlesepatenprojekts
 - Bücher für TING oder Tiptoi
- Innovative Bibliothekstechnik wie z.B.
 - RFID und Selbstverbuchung
 - Medienrückgabebox (24-Stunden-Rückgabe)
 - Bibliotheksportal mit erweiterten Funktionen für Kunden
 - Ausstattung für „Makerspace“ oder „E-Circle“
- Gemeinschaftsprojekte mit anderen Bibliotheken wie z.B. Leihringe mit Konsolenspielen oder Seniorenboxen

Förderkriterien:

Bibliotheken, die für die genannten Maßnahmen gefördert werden wollen, müssen folgende Mindestkriterien erfüllen:

- EDV-Ausstattung mit leistungsfähiger Bibliothekssoftware
- Öffentlicher Internet-Zugang für Benutzer/innen
- Interner Internet-Zugang und E-Mail-Account
- Erwerbungsmitel für mind. 5 Prozent Erneuerungsquote (Hinweise zur Berechnung s. unter www.lbz.rlp.de)
- Öffnungsstunden pro Woche:
 - bei hauptberuflich geleiteten Bibliotheken: mind. 20 Std.
 - bei ehrenamtlich- oder nebenberuflich geleiteten Bibliotheken: mind. 6 Std. an mind. 2 Tagen

Weitere Fördermaßnahmen, für die andere Förderkriterien gelten:

- Lesesommer Rheinland-Pfalz
- EDV-Erstausrüstung für ehren- und nebenamtliche Bibliotheken
- Pilotprojektförderung (Aufbau von Bibliotheken der Grundversorgung)
- Schulbibliothekarische Arbeitsstellen

